

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.08.2017

Drucksache Nr.: **17/0278**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.10.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Herrn Michael Arndt, als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 12.11.2014 als beratendes Mitglied, stellvertretend, für die Gymnasien Herrn Christoph Lorenz für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Da Herr Lorenz zum 31.07.2017 in den Ruhestand versetzt wurde, wird eine entsprechende Umbesetzung im Ausschuss erforderlich. An seine Stelle soll Herr Michael Arndt, seit dem 01.08.2017 Schulleiter des Albert-Einstein-Gymnasiums, als beratendes Mitglied, stellvertretend, im Fachausschuss vertreten sein.

Es ist vorgesehen, Herrn Michael Arndt für die Gymnasien in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu verpflichten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.